



Ressort

Du befindest dich hier: Home > Gesundheit

Gratis Zahnspange – Alle Informationen

Seit 1. Juli 2015 sind Zahnspangen für Kinder und Jugendliche in Österreich gratis. Doch wer hat wirklich Anspruch darauf? Hier alle Informationen im Überblick.

von Nadja Kupsa am 29.09.2015, 7:57



Nicht jeder hat das Recht auf eine Gratiszahnspange!

© istockphoto.com

Eltern wissen, dass man tief in die Tasche greifen muss, wenn das Kind eine Zahnspange braucht. Bei

feststehenden Zahnspangen kostet eine Behandlung im Schnitt um die 5.000 Euro. Dies ist vor allem für Familien mit mehreren Kindern eine riesengroße finanzielle Belastung. Gut, dass es seit 1. Juli 2015 die "Gratiszahnspange" in Österreich gibt. Doch für wen ist die Zahnspange wirklich kostenlos? Wir haben mit DDr. Gunther Tischler, Facharzt für Zahn-, und Kieferheilkunde in Wien gesprochen.

Wer hat Anspruch auf die Gratiszahnspange?

Alle Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 18 Jahren, die auf der IOTN-Skala (Order of Treatment Need) die Stufen 4 und 5 erreichen. Bei diesen Stufen handelt es sich um schwerwiegende Fehlstellungen. Die Stufeneinordnung bzw. den Grad einer Fehlstellung bestimmt der Vertrags-Kieferorthopäde.

Unsichtbare Zahnspange für Erwachsene

Man unterscheidet zwischen zwei Leistungspaketen:

Frühkindliche kieferorthopädische Behandlung

In der Regel ab dem 6. Lebensjahr bei schweren Fehlstellungen und gleichzeitigem Vorliegen von vertraglich vereinbarten zahnmedizinischen Indikationen bei Vertragszahnärzten mit Vorbewilligung durch die Krankenkasse bzw. bei Vertragskieferorthopäden ohne Vorbewilligung durch die Krankenkasse.

Festsitzende Zahnspange

Für Kinder und Jugendliche zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr bei schwerwiegenden Fehlstellungen.

Wer bis zum 18. Lebensjahr aus medizinischen Gründen eine Zahnspange braucht, erhält als Leistung der Krankenkasse ohne Zuzahlung. Die Versorgung dieser Kinder und Jugendlichen ist somit nicht mehr davon abhängig, ob sich die Eltern die Behandlungskosten in Höhe von bis zu 5.000 Euro leisten können.

Welche Zahnärzte sind Vertragspartner?

Die Vertragskieferorthopäden sind nach Bundesländern gelistet. Für die Versorgung werden in ganz Österreich 180 Kieferorthopäden unter Vertrag genommen. Bei ihnen ist keine Bewilligung durch die Krankenkasse notwendig:

- Vertragspartnerstellen Burgenland
- Vertragspartnerstellen Kärnten
- Vertragspartnerstellen Niederösterreich
- Vertragspartnerstellen Oberösterreich
- Vertragspartnerstellen Salzburg
- Vertragspartnerstellen Steiermark
- Vertragspartnerstellen Tirol
- Vertragspartnerstellen Vorarlberg
- Vertragspartnerstellen Wien

Welche Art von Zahnspange wird von der Krankenkasse finanziert?

"Die Krankenkasse erlauben nur metallene Brackets. Brackets aus Keramik oder Zahnschienen (unsichtbar) sind unter keinen Umständen erlaubt", erklärt DDr. Gunther Tischler. "Die Krankenkassen rechnen mit etwa 20.000-22.000 Kindern, die eine Zahnspange dieser Art erhalten werden. Die genaue Anzahl wird erst Ende Juli 2016 erfahren."



Die unsichtbare Zahnspange wird NICHT finanziert

Mein Kind hat bereits eine Zahnspange. Kann man während des laufenden Behandlungsjahres zur kostenfreien Zahnspange wechseln?

Bei einer laufenden kieferorthopädischen Behandlung nach den alten Bestimmungen ist ein Wechsel am Ende des Behandlungsjahres möglich, wenn die Voraussetzungen für die neue Leistung erfüllt sind. Das heißt: Die Mediziner müssen über die entsprechende Ausbildung verfügen und das Kind muss die entsprechende Zahnfehlstellung der Stufen 4 oder 5 aufweisen.

Was ist, wenn man nicht zu einem Vertragsarzt gehen möchte?

Die Zahnspange ist nur bei Vertrags-Kieferorthopäden kostenlos. Nimmt man die Leistung bei einem Kieferorthopäden ohne Kassenvertrag in Anspruch, so leistet die GKK Kostenerstattung nach den geltenden vertraglichen Tarifen, wenn sowohl Arzt als auch Patient die Voraussetzungen erfüllen. Das heißt: Die Mediziner müssen über die entsprechende Ausbildung verfügen, das Kind muss die entsprechende Zahnfehlstellung der Stufen 4 oder 5 aufweisen und bei Behandlungsbeginn jünger als 18 Jahre sein. Darüber hinaus dürfen keine kosmetischen Spangen verwendet werden. In diesem Fall werden Kosten in der Höhe von 80 Prozent des vertraglich festgelegten Tarifs erstattet. Der tatsächliche Kostenersatz hängt von den jeweiligen Behandlungsleistungen ab.

Was passiert, wenn die Zahnspange nach dem 18. Lebensjahr nochmals angepasst

werden muss? Bleibt sie dann kostenlos?

Solange die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist, sind weitere Maßnahmen kostenlos.

Weitere Informationen zur Gratiszahnspange findest du unter: www.hauptverband.at

Themen: Kinder, Eltern



Nadja Kupsa
Redakteurin / WOMAN.AT
Sternzeichen: Löwe

Jetzt anmelden und mitdiskutieren!

[Jetzt registrieren](#)

Das könnte dich auch interessieren



Fashion

Von diesen Capes
und Blanket
Scarfs...



Gesundheit

Abnehmen: 5 Kilo
in 7 Tagen



News

4 Lebensmittel, die
das Bauchfett...



Format

Affäre Grasser:
Krach in der...

Empfohlen von

Neues aus dem Netzwerk

Hausboot-Urlaub 2016